1.1.	Flüchtlinge wollen in die EU (Flagge am Zaun), Briten (Flagge auf dem Jackett) wollen aus der EU heraus. Beiden ist der Weg durch einen unüberwindbaren Zaun versperrt.	3 P.
1.2.	Der Zaun ist in Wirklichkeit überwindbar: Für den Weg aus der EU bedeutet der Zaun Austrittsverhandlungen nach dem Austrittsbeschluss (im Fall Großbritanniens durch Volksabstimmung): geordneter Austritt. Der Weg in die EU ist durch Grenzzäune (bzw. eine Seegrenze) für Nicht-EU-Bürger versperrt. Die Grenze muss legal oder illegal überwunden werden. Dann kann im Ankunftsstaat Asyl bzw. Schutz vor Verfolgung beantragt werden.	3 P.
1.3.	*Großbritannien:* Unzufriedenheit mit der EU, insbes. mit der Freizügigkeit, die es Arbeitnehmern aus anderen EU-Staaten erlaubt, in GB zu leben und zu arbeiten. Außerdem Unzufriedenheit mit den Kosten der EU: Wir zahlen und bekommen nichts. *Flüchtlinge:* Flucht vor Krieg, Bürgerkrieg oder Verfolgung in ein sicheres Land, in dem es Schutz gibt und die Versorgung mit dem Nötigsten gesichert ist. (Kap. 8 und 9)	4 P.
2.1.	1957: Römische Verträge (Integration) 1965: Europäische Gemeinschaft (Integration) 1968: Zollunion (Integration) 1973: Erste Erweiterung: DK, GB, IRL (Erweiterung) 1979: Erste Direktwahl zum EU-Parlament (Demokratisierung / Parlamentarisierung) 1981: Erweiterung: GR (Erweiterung) 1986: Erweiterung: E, P (Erweiterung) 1993: EU-Binnenmarkt: Freizügigkeit (Integration) 1993: Vertrag von Maastricht: mehr Rechte für EU-Parlament (Demokratisierung / Parlamentarisierung) 1995: Erweiterung: SF, A, S (Erweiterung) 1997: Vertrag von Amsterdam: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (Integration) 2004: Osterweiterung um 10 Staaten (Erweiterung) 2007: Erweiterung um weitere 2 Staaten: RO, BG (Erweiterung) 2007: Vertrag von Lissabon: mehr Rechte für EU-Parlament, Grundrechte-Charta (Demokratisierung / Parlamentarisierung) 2013: Erweiterung: KRO (Erweiterung)	6 P.
2.2.	Siehe 2.1	6 P.
2.3.	*EU-Parlament:* Beschließt zusammen mit Rat der EU Verordnungen und Richtlinien (= EU-Gesetze); muss dem Haushalt und Erweiterungen der EU zustimmen. *Rat der EU:* Beschließt zusammen mit dem EU-Parlament Verordnungen und Richtlinien. Demokratische Kontrollinstanz zusammen mit der EU-Kommission. *EU-Kommission:* Ausführung der Gesetze; Kontrolle der Durchführung, Kontrolle der Einhaltung der Europäischen Verträge; „Regierung der EU", Gesetzesinitiative. *Europäischer Rat* der Regierungschefs der EU-Staaten: Oberstes Beratungsorgan der EU. Entscheidet Grundsatzfragen mit Einstimmigkeit.	8 P.
2.4.	Grundsatzentscheidungen gehen vom Europäischen Rat aus (Einstimmigkeit). Laufende Arbeit ist Sache der EU-Kommission. Nur sie kann Gesetze (Verordnungen, Richtlinien) vorschlagen. Der Beschluss darüber liegt beim Rat der EU und dem EU-Parlament. Letzteres kann Gesetze im normalen Gesetzgebungsverfahren abändern. Im Vergleich zu den Rechten des Parlaments auf nationaler Ebene sind die Rechte des EU-Parlaments eingeschränkt: Keine Gesetzesinitiative; EU-Parlament kann Entscheidungen blockieren, aber nicht gegen den Rat der EU durchsetzen, der an der Gesetzgebung mit beteiligt ist. Das EU-Parlament wird von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt, jedoch haben deren Regierungen (über Europäischen Rat und Rat der EU) mehr Macht.	7 P.
2.5.	*Mögliche Argumente:* – Komplizierte, wenig transparente Entscheidungswege. – Viele Blockademöglichkeiten, dadurch langwierige Verhandlungen, schwierige, nicht immer einleuchtende Kompromisse. Manchmal bleibt es bei der Blockade. – Mit steigender Mitgliederzahl wird das Prinzip der Einstimmigkeit immer mehr zur Bremse. Institutionelle Reformen sind aus demselben Grund schwierig. – Unterschiedliche Interessen nicht nur der Regierungen, sondern auch der Bürger. *Mögliche Beispiele:* Flüchtlingskrise, Eurokrise, Hilfsprogramm für Griechenland, Reform des Entscheidungsverfahrens.	3 P.
Erreichbar		40 P.